

Rahmenrichtlinien für Spielgemeinschaften im Juniorenbereich des Fußballkreis Havelland

(Stand 01.05.2022)

Vorwort:

Es gelten die aktuellen Rahmenrichtlinien für Spielgemeinschaften vom FLB.

Der Fußballkreis Havelland erlässt nachstehende Rahmenrichtlinien für die Teilnahme von Spielgemeinschaften im Juniorenbereich.

Spielgemeinschaften sollen zum Erhalt des Spielbetriebs in den Vereinen beitragen, indem sie zusätzlichen Spielern die Teilnahme am Spielbetrieb ermöglichen. Sie bestehen aus Spielern zweier Vereine.

Antrag:

Ab Saison 2022/23 müssen Spielgemeinschaften für den Meisterschaftsspielbetrieb im Juniorenbereich wieder schriftlich beantragt werden. Hierfür muss das Dokument Antrag auf Junioren-Spielgemeinschaft im FK Havelland genutzt werden. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt bis zum **01. August des jeweiligen Spieljahres** an das DFBnet Postfach des Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu senden. Unvollständig ausgefüllte oder verspätete Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Meldung im DFBnet:

Die Meldung erfolgt wie gewohnt über den Vereinsmeldebogen bis zum **30. Mai**. Über die Zulassung einer Spielgemeinschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb wie nach Eingang des Antrags befunden und schriftlich per Mail über das DFBnet Postfachs informiert

Vorgaben für Spielgemeinschaften:

Im Fußballkreis Havelland können Spielgemeinschaften in jeder Alters- und Spielklasse starten.

Beide an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine verpflichten sich, den Spielbetrieb der Spielgemeinschaft zu gewährleisten.

Bei den A- bis C-Junioren müssen in jedem Pflichtspiel von beiden Vereinen jeweils **mindestens 3 Spieler** zum Einsatz kommen.

Bei den D- bis F-Junioren sind es jeweils **mindestens 2 Spieler**.

Kreispokal:

Die Teilnahme am Kreispokal ist erlaubt und muss im Vereinsmeldebogen angezeigt werden.

Aufstieg in den Landesspielbetrieb:

Ein Möglicher Aufstieg in den Landesspielbetrieb unterliegt den Bestimmungen des FLB.

